**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1862)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei : Abtheilung

Kirchenwesens

Autor: Schenk, Karl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416017

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

ber

# Pirektion der Justiz und Polizei, Abtheilung Kirchenwesen.

Direktor ad interim bis den 10. August: Herr Regierungs= präsident Paul Mign, und von da hinweg definitiv: Herr Regierungsrath Karl Schenk.

# I. Resormirte Kirche.

Snnobalbehörben.

Nachdem die Bezirkssynoden ihre Sitzungen gehalten, trat auch die Kantonssynode am 8. und 9. Juli 1862 zu- sammen. Behandelt wurde hauptsächlich:

- 1) Mittheilungen und Bericht bes Synodalausschuffes;
- 2) Generalbericht über den religiös-sittlichen Zustand des Kantons;

- 3) Mittheilungen ber Erziehungsbirektion in Betreff einer nächstens erscheinenden Sammlung religiösen Memorierstoffes für die Schulen;
- 4) Antrag der Bezirkssynode Bern in Beziehung auf die tirchlichen Verhältnisse von Höchstetten und Zäziwyl;
- 5) Antrag von Bern: die Kantonssynobe möge der Auswahl der Katechismusfragen, welche in der Schule noch memorirt werden dürfen, ihre Aufmerksamkeit schenken, und auf Mittel und Wege denken, den daraus resultirenden Nebelständen entgegenzuwirken;
- 6) Antrag von Thun: die Kantonssynode möchte eine Mahnung an die Regierung um Bestätigung und Erlassung der "Ordnung des kirchlichen Religions= unterrichtes" erkennen;
- 7) Antrag von Thun: die Synobe möchte auf endliche Revision der alten Ehegerichtssatzung hinwirken;

à

- 8) Anfrage von Thun, wie den unanständigen Sonntags= belustigungen und deren Publikation in den Lokal= blättern entgegengearbeitet werden könnte;
- 9) Antrag von Burgdorf, daß ein eigener Gottesbienst für das jeweilen in Bern befindliche Militär nachgesucht werde;
- 10) Antrag von Nibau, baß die Kantonssynobe sich für ein größeres Maaß von Berichtigung in der projektirten Revision der lutherischen Bibelübersetzung verwende, als im Probeheft vorliegt;
- 11) Antrag von Nibau, betreffend ben Kanzelornat ber Geistlichen;
- 12) Antrag von Nibau auf Anordnung einer Kirchensteuer zum Baue eines gottesbienstlichen Lokals in Delsberg, und zwar im nächsten Jahre;

- 13) Antrag von Nibau auf Anordnung eines Filialgottes= gienstes in Jens durch den Pfarrer von Bürglen;
- 14) Antrag der Bezirkssynode Jura auf Verwendung der Synode bei der Regierung um strengere Wirthschafts= polizei;
- 15) Antrag bes Jura auf eine zweite Pfarrftelle in St. Immer;
- 16) Antrag des Jura auf Trennung des Religiösen und des Bürgerlichen durch ein Staatsgesetz in Bezug auf Geburts = und Taufregister, auf facultative Civilehe und auf Unterweisung der Jugend und deren Ab= mission zum heil. Abendmahle.

## Weltliche Behörben.

Es kamen folgende Geschäfte zur Behandlung und Er= ledigung:

- 1) Auskunft an den Bundesrath für die preußische Regierung über Bilbung neuer Kirchgemeinschaften;
- 2) Beschluß bes Regierungsraths für Einführung ber Abend= mahlsfeier am Charfreitag in ber obern und in ber untern Stadtgemeinde Bern, vom 28. Februar 1862;
- 3) Wahlvorschlag für die Pfarrei Aetingen, Kt. Solothurn, in Anwendung des Concordats vom 4. April 1818;
- 4) Intervention bei der Regierung von Luzern wegen Versfolgungen des Helfers von Trubschachen in Ausübung des reformirten Gottesdienstes in den luzernischen Grenzgemeinden;
- 5) Vorläusige Zusicherung für Einführung eines deutschen Gottesdienstes in Tramelan auf den Wunsch der dortigen deutschen Einwohner;
- 6) Abweisung eines Gesuches ber Kirchgemeinde St. Immer für Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in St. Immer;

- 7) Ertheilung des Expropriationsrechts an die Kirchgemeinde Schwarzenegg für Erweiterung des Todtenackers;
- 8) Verordnung über die Errichtung von Pfrundkäufen vom 26. Dezember 1862, wodurch das Reglement rom 27. Dezember 1809, als den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend, aufgehoben wurde.

Mutationen im Personalbestand ber Geistlichen.

Es sind zu notiren: 7 Todesfälle, 2 Resignationen, Consekration von bernischen Candidaten 4, und Aufnahmen von kantonsfremden Geistlichen französischer Zunge in das hiesige Ministerium 4, mithin zusammen 8; Dispensation vom aktiven Kirchendienst auf unbestimmte Zeit 2.

Neu besetzt wurden die Pfarreien Dachsfelden, Rüegsan, Vern (zweite französische Pfarrstelle), Saanen, Affoltern im Emmenthal, Pruntrut (reformirte Pfarrstelle), St. Immer, Neuenstadt (französische Pfarrstelle), Narberg, Bern (erste französische Pfarrstelle), Muri, Blumenstein, Huttwyl, Son-villier, Trub und Lyß; ferner die Klaßhelserstellen von Viel und Langenthal, und endlich die Helserei Zäziwyl.

Leibgebinge, Beiträge und Unterstützungen.

Infolge Demission erhielt ein außerorbentliches Leibges bing, resp. die Hälfte der Besoldung: Hr. Pfarrer Küpfer in Blumenstein, dagegen wurde abgewiesen: Hr. Pfarrer Galland in Neuenstadt.

Beiträge wurden verabreicht: für die reformirte Kirche in Solothurn Fr. 580 und für ein neues Kirchengeläute zu Bremgarten Fr. 400; abgewiesen hingegen: ein Gesuch der Gemeinde Saanen um Verabfolgung eines Beitrages an die Bautosten für Einrichtung eines Predigerlokals im neuen Schulhause am G'staad; die Gemeinde Laupen mit ihrem

Begehren für einen Beitrag an die Rosten für eine neue Kirchthurmuhr und das Begehren für den Bau einer evansgelischen Kirche in Neapel.

## Vermischtes.

Häufige Corrspondenz veranlaßte die Versetzung von Vikarien auf Pfarreien, die Anordnungen für die Installaztionen neugewählter Geistlicher auf Pfarreien, die Besoldungsangelegenheiten, 2½ Urlaubertheilungen, die Beantwortung von Einfragen von Geistlichen und 5 Sesuche für Aufnahme von Schulkindern in den Unterweisungsturs und Admission zum heil. Abendmahl vor dem gesetzlichen Alter.

# II. Katholische Kirche.

- 1) Genehmigung der bischöflichen Wahlvorschläge betreffend die Pfarreien Laufen, Courgenan, Münfter u. Courtetelle;
- 2) Ertheilung des hoheitlichen Placet, betreffend das bischöfliche Fasten-Wandat für das Bisthum Basel, vom 10. Februar 1862;
- 3) Verwendung beim Bischof von Basel für die schon im Jahr 1855 angeregte Verminderung der Feiertage im katholischen Theile des Jura;
- 4) Beitrag von Fr. 500 für Ausübung des katholischen Gottesdienstes in Biel, während für Interlaken zum gleichen Zwecke das dießfallsige Begehren für dieses Mal abgewiesen wurde;
- 5) Rekonstituirung der katholischen Kirchen-Commission durch Beschluß des Regierungszaths vom 25. November 1862;
- 6) Anzeige der Regierung von Solothurn, betreffend den Hinscheid des Bischofs von Basel, Herrn Karl Arnold von Solothuru, woraushin der hierseitige Domherr, Herr Girardin, zum Kapitelsvikar erwählt wurde;

7) Der Geschäftsverkehr überhaupt mit der Regierung von Solothurn in kirchlichen Angelegenheiten des Bisthums Basel im Allgemeinen und speziell das dortige Priester= Seminar betreffend, war sehr lebhaft, auch hatte die alljährliche Conferenz der Diözesanskände stattgefunden.

## Ratholische Pfarrei in Bern.

- 1) Verwendung beim Bundesrath für Einverleibung dieser Pfarrei in das Bisthum Basel, unter Kenntnißgabe von diesem Schritte an die Diözesan=Mitstände;
- 2) Ergänzung bes Collegiums ber katholischen Rirchenaltesten.

Für Besoldung der Geistlichkeit beider Confessionen, sowie für die Leistungen aller Art zum Dienste der Kirche wurde nach Mitgabe der Staatsrechnung pro 1862 verauszgabt Fr. 639,699. 72.